

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestr. 34  
**51643 Gummersbach**

### Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/233  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 08.04.2009, 20.04.2009 und 15.12.2010 haben Sie zu o.g. Bebauungsplan Stellung genommen.  
Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beraten.

Sie haben ausgeführt, dass aus immissionsschutzrechtlicher und aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen. Aus Gründen des Bodenschutzes bestehen ebenfalls keine Bedenken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf – bzw. Maßnahmenwerte liegt jedoch nicht vor. Sie haben weiter ausgeführt, dass Sie die Schlussfolgerungen im Umweltbericht nicht nachvollziehen können.  
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass Flächen, die aus dem BP 233 eventuell an das bestehende Regenklär- u. Rückhaltebecken angeschlossen werden, bei der Dimensionierung zu berücksichtigen sind. Dieses ist ebenfalls bei der Überarbeitung des NA-Modells zu berücksichtigen.

Der Hinweis auf die Vorsorgewerte gem. der BBodSchV richtet sich an die zukünftigen Bauherren bzw. an die Stadt als Träger der Erschließungsmaßnahmen. Unmittelbare Auswirkungen auf dieses Bauleitplanverfahren bestehen nicht. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan trifft nicht die Aussage, dass Eingriffe in die Böden durch Anpflanzungen ausgeglichen sind. Es wird nur die Aussage getroffen, dass durch die getroffenen Maßnahmen die Bodenfunktionen positiv beeinflusst werden.

Die gewerblichen Bauflächen sind nicht an das bestehende Oberflächenwasserentsorgungsnetz des sonstigen Gewerbeparks Sonnenberg angeschlossen. Das auf den gewerblichen Bauflächen anfallende Oberflächenwasser wird einer am südlichen Rand des Geltungsbereichs

#### Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

geplanten Regenwasserversickerungsanlage zugeführt. Die hier stattfindende Versickerung entspricht dem natürlichen Einzugsgebiet des Oberflächenwassers und ist im Sinne des ursprünglichen Wasserhaushaltes. Die Anlage wird für unverschmutztes Oberflächenwasser ausgelegt. Sollte durch die Art der Besiedlung eine Vorbehandlung des Oberflächenwassers erforderlich werden, so ist die Errichtung eines Regenklärbeckens vorgesehen, welches flächenmäßig auch innerhalb der Versorgungsfläche errichtet werden kann. Diese Regelung ist mit Ihrer Unteren Wasserbehörde einvernehmlich abgestimmt worden. Die Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers ist in dem Abwasserbeseitigungsplan der Stadt Gummersbach eingestellt und kann über einen Anschluss an das bestehende städtische Kanalnetz (Hauptsammler-West) erfolgen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme bereits berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung